

Zentralasien: Ein übersehener Knotenpunkt im globalen Fluchtgeschehen

Yan Matusevich

Die fünf postsowjetischen Staaten Zentralasiens, namentlich Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan, bilden einen wichtigen Knotenpunkt zwischen Russland, China, Südasien und dem Iran. In der Diskussion über Flucht und Migration wird er allerdings meist nur beiläufig erwähnt. Bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war die Region von großen Fluchtbewegungen geprägt, als indigene Bevölkerungsgruppen vor russischer Kolonialexpansion und sowjetischer Herrschaft nach China und Afghanistan flohen. In den 1930er und 1940er Jahre wurden mehr als 3 Millionen Menschen, darunter ganze ethnische Gruppen wie beispielsweise die Koreaner:innen, Krimtatar:innen, Deutsche und Tschetschen:innen, auf Stalins Befehl nach Sibirien und Zentralasien deportiert. Die Überlebenden dieser grauenhaften Zwangsumsiedlung haben sich im sowjetischen Zentralasien niederlassen und sind bis zum Ende der Sowjetunion in der Region geblieben. 1962 flohen über 60.000 chinesische Staatsbürger:innen kasachischer, kirgisischer und uigurischer Herkunft über die Grenze in die UdSSR, um der Unterdrückung und Diskriminierung seitens der chinesischen Regierung unter Mao Zedong zu entkommen. Zum Zeitpunkt des Zerfalls der Sowjetunion war Zentralasien eine durch Flucht und Zwangsmigration stark beeinflusste Region, die eine große ethnische und kulturelle Vielfalt aufzeigte, deren Spuren noch bis heute sichtbar sind.

Nach der Aufteilung der Region in fünf souveräne Staaten folgte eine Phase der »Entmischung« der Gesellschaften, verursacht durch die Auswanderung ethnischer Minderheiten aus Zentralasien vor allem nach Russland und in die Ukraine. Wenngleich diese Migration überwiegend friedlich verlief, gab es auch kriegsbedingte Flucht aus Tadschikistan, wo kurz nach Erlangen der Unabhängigkeit im Jahr 1992 bewaffnete Konflikte ausbrachen: Eine politische Auseinandersetzung zwischen den Nachfolgern der ehemaligen kommunistischen Elite und der demokratisch-islamischen Opposition spitzte sich zu einem blutigen Bürgerkrieg zu, dem mindestens 50.000 Menschen zum Opfer fielen. Russland und Usbekistan waren mit der Regierung verbündet, während der Iran und die Nordallianz in Afghanistan die oppositionelle Islamische Partei der Wiedergeburt Tadschikistans

(IPWT) unterstützten. Im Laufe des Krieges wurden mehr als 400.000 Menschen zu Binnenvertriebenen, über 100.000 Angehörige russischer, ukrainischer und deutscher Minderheiten verließen das Land, während 60.000 Anhänger:innen der IPWT in den Norden Afghanistan flüchteten. Erst nach Unterzeichnung des Friedensabkommens im Jahre 1995 durften tadschikische Flüchtlinge aus Afghanistan in ihr Heimatland zurückkehren.

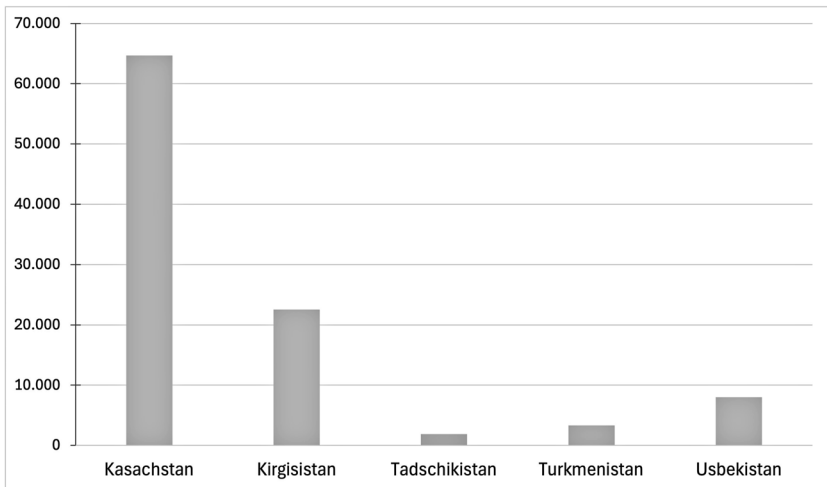
Die fünf zentralasiatischen Staaten waren sich einig, dass Afghanistan in der Folge des Sowjetischen Krieges (1979–1989) und des Tadschikischen Bürgerkrieges (1992–1997) eine existenzielle Gefahr für Zentralasien darstellte. Sie befürchteten seit den 1990er Jahren, dass die instabile Lage in Afghanistan möglicherweise eine Massenflucht nach Zentralasien auslösen könnte, womit sich für sie eine große Herausforderung verbunden hätte. Mit der US-Invasion in Afghanistan 2001 hat sich diese Befürchtung in der Region verstärkt: Kirgisistan, Usbekistan und Turkmenistan gingen eine engere Sicherheitskooperation mit den USA und NATO-Kräften ein, vor allem mit dem Ziel, die Grenzen zu Afghanistan zu sichern. Seit 2003 finanziert zudem die Europäische Union im Rahmen des Projekts »Border Management in Central Asia« (BOMCA) die Stärkung der Grenzüberwachung in der Region, unter anderem mit Blick auf das Fluchtpotenzial aus Afghanistan. Es ist bezeichnend für die politischen Prioritäten der EU in Zentralasien, dass BOMCA bei weitem das größte Projekt aus dem EU-Förderportfolio in der Region darstellt. Die tadschikische Grenze mit Afghanistan wird seit 2016 teilweise auch gemeinsam mit chinesischen Grenzsoldaten überwacht, und zwar im Kontext einer engeren Zusammenarbeit zwischen China und Tadschikistan im Bereich Sicherheit und Grenzschutz.

Doch die pessimistischen Prognosen über eine Massenflucht aus Afghanistan nach Zentralasien sind, selbst nach der Machtübernahme der Taliban im September 2021, nicht eingetreten. Im Vergleich zu den etablierten Fluchtrouten nach Pakistan und in den Iran ist der Weg durch Zentralasien aufgrund der zunehmend militarisierten und stark überwachten Grenzen äußerst schwierig. Eine Weiterreise durch Russland nach Europa ist nach Ausbruch des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der unterbrochenen Flugverbindungen in die EU sowie der Zugverbindungen durch die Ukraine nur bedingt möglich. Des Weiteren ist der Zugang zu internationalem Schutz in den zentralasiatischen Ländern sehr eingeschränkt. Usbekistan hat beispielsweise die Genfer Flüchtlingskonvention nie unterzeichnet (es gibt offiziell keine Asylsuchenden und nur fünf anerkannte Flüchtlinge im ganzen Land) und auch die Asyl-Anerkennungsrate von Geflüchteten in Kasachstan und Kirgisistan bleibt gering. Die Migrationsbehörden in Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan weisen stets darauf hin, dass sie nicht die Kapazität haben, Geflüchtete aufzunehmen und dass die Präsenz von schutzbedürftigen Personen von der Bevölkerung nicht geduldet wird.

Die Statistik täuscht

Hinter der geringen Zahl an Asylsuchenden in der Region, wie sie die amtliche Statistik abbildet, verbirgt sich allerdings ein komplexeres Bild von Fluchtbewegungen. Tatsächlich gibt es viel mehr Geflüchtete, sie bleiben aber zum Teil unsichtbar. Beispielsweise werden Geflüchtete aus Afghanistan, China und seit 2022 auch aus Russland nicht als solche erfasst, sondern anderen Migrationskategorien zugeordnet. Aufgrund fehlender Statistik in Zentralasien verwendet das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) den Begriff »refugee-like« in Bezug auf eine Population, die sich in einer ähnlich prekären Situation wie Geflüchtete befindet, jedoch aufgrund verschiedener rechtlicher, praktischer und bürokratischer Hindernisse keinen Flüchtlingsstatus erlangen kann. So gab es in Kasachstan Mitte 2025 offiziell nur 237 Asylsuchende und 336 anerkannte Flüchtlinge, aber geschätzt fast 65.000 Menschen in einer flüchtlingsähnlichen Situation. Diese massive Diskrepanz ist auch in Kirgisistan und Usbekistan zu bemerken.

Schaubild 1: Menschen in flüchtlingsähnlicher Situation

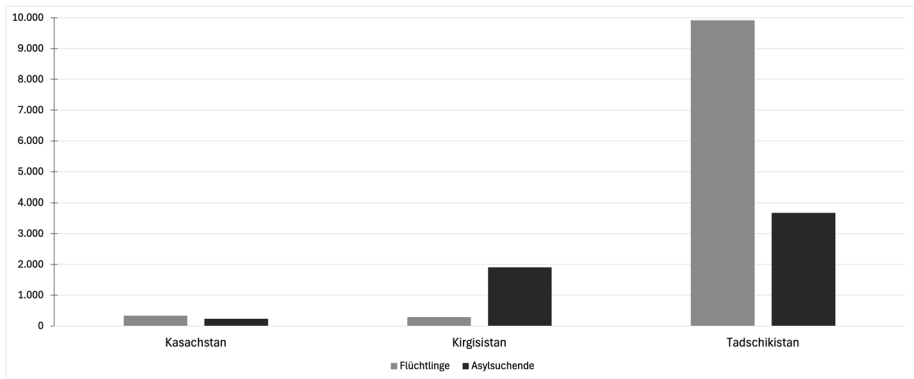


Quelle: UNHCR, Population Figures at a Glance: Central Asia 2025 Mid-Year Statistical Report, 2025, <https://reliefweb.int/report/kazakhstan/population-figures-glance-central-asia-2025-mid-year-statistical-report-figures-30062025> (14.11.2025).

Tadschikistan hat bei weitem das größte amtlich anerkannte Flüchtlingskontingent. Es setzt sich aus knapp 10.000 Flüchtlingen und fast 4.000 Asylsuchenden aus Afghanistan zusammen. Allerdings dürfen gemäß tadschikischem Recht afgha-

nische Flüchtlinge und Asylsuchende, die seit 2000 eingereist sind, weder in der Hauptstadt Duschanbe noch in den meisten anderen Städten wohnen. Deshalb hat sich die afghanische Diaspora in einer Handvoll Orte etabliert, wo es ihnen zu leben erlaubt ist. Insbesondere in der Kleinstadt Wahdat haben sich 77 Prozent der afghanischen Bevölkerung Tadschikistans angesiedelt. Seit 2021 allerdings werden offiziell keine weiteren Einreisevisa für afghanische Staatsbürger:innen von den tadschikischen Behörden mehr ausgestellt und es dürfen auch keine Asylanträge mehr an tadschikischen Grenzübergängen gestellt werden. Zurzeit ist es deshalb nur mit Hilfe von Bestechungsgeldern und guten Beziehungen für einzelne Afghan:innen möglich, nach Tadschikistan zu gelangen. Die, die bereits in Tadschikistan als anerkannte Flüchtlinge oder Asylsuchende leben, haben selbst nach zehn Jahren Aufenthalt keinen Anspruch auf Einbürgerung, vielmehr kann die Verlängerung ihrer Aufenthaltstitel jederzeit willkürlich verweigert beziehungsweise kann dieser sogar entzogen werden. Auch wenn Afghan:innen in Tadschikistan keine Sprachbarriere haben, da Tadschikisch und Dari wechselseitig verständliche Dialekte der persischen Sprache sind, wird ihre dauerhafte Ansiedlung regelmäßig in Frage gestellt.

Schaubild 2: Flüchtlinge und Asylsuchende 2025



Quelle: UNHCR, Annual Results Report 2024: Tajikistan, 2025, https://www.unhcr.org/us/sites/en-us/files/2025-06/Tajikistan%20ARR%202024_4.pdf (14.11.2025).

Trotz scharfer Verurteilung durch das UNHCR, nehmen in Tadschikistan seit 2024 Abschiebungen von afghanischen Flüchtlingen und Asylsuchenden deutlich zu. Im Juli 2025 riefen die tadschikischen Sicherheitsbehörden eine Abschiebungskampagne aus. In deren Rahmen wurden viele afghanische Staatsbürger:innen per SMS informiert, dass sie binnen 15 Tagen das Land verlassen müssten. Wie viele Menschen letztendlich abgeschoben worden sind, ist ungewiss, aber der zuneh-

mende Druck auf die afghanische Gemeinschaft in Tadschikistan führt zu einem Klima der Angst und des Generalverdachts.

Gleichzeitig gibt es bereits in fast allen postsowjetischen Staaten kleine afghanische Gemeinschaften, die infolge des sowjetischen Abzugs aus Afghanistan entstanden sind. Diese älteren afghanischen Gemeinden sind zum Beispiel in Kasachstan und Kirgisistan sehr gut integriert. Diese Afghan:innen sind bereits in den 1990er und 2000er Jahren eingebürgert worden. Leider hat diese gelungene Integration keine Auswirkung auf die neuere Generation von afghanischen Geflüchteten, deren Präsenz in Zentralasien als gefährlich und unerwünscht wahrgenommen wird. Trotz der Tatsache, dass ethnische Tadschik:innen, Usbek:innen und Turkmen:innen mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung Afghanistans bilden, werden Geflüchtete aus Afghanistan jeglicher Herkunft in zentralasiatischen Ländern als potenzielle Extremisten stigmatisiert und systematisch ausgegrenzt. Afghan:innen werden einerseits pauschal als Befürworter:innen eines gefährlichen Islamismus und andererseits als Drogenhändler:innen stigmatisiert. In einer Pressemitteilung hat etwa das tadschikische Staatliche Komitee für Nationale Sicherheit (GKNB) die Abschiebungen als wichtige Maßnahmen gegen den »illegalen Drogenhandel« sowie gegen die »Propaganda von Ideen extremistischer Strömungen« begründet.

Die Intoleranz gegenüber afghanischen Geflüchteten ist auch in Kirgisistan deutlich zu sehen. Aktuell gibt es nur knapp 200 anerkannte Flüchtlinge aus Afghanistan. Diese haben zwar mehrheitlich schon seit mehr als fünfzehn Jahren den Flüchtlingsstatus, befinden sich aber dennoch in einer rechtlichen Grauzone ohne Zugang zum Arbeitsmarkt und öffentlicher Gesundheitsversorgung. Hinzu kommen noch mehr als 330 afghanische Asylsuchende, die teilweise Jahre auf eine gerichtliche Entscheidung warten und in der Zwischenzeit alle drei Monate eine neue befristete Aufenthaltsgenehmigung beantragen müssen.

In Kooperation mit der American University of Central Asia, hat die kirgisische Regierung ausnahmsweise die Aufnahme von mehr als 500 Studierenden aus Afghanistan nach der Machtübernahme durch die Taliban genehmigt. Doch eine wichtige Bedingung der kirgisischen Behörden war, dass die Studierenden nach Ende des Studiums Kirgisistan umgehend wieder verlassen müssen. Zum Zeitpunkt der Evakuierung aus Kabul nach Bischkek im September 2021 war mehr als die Hälfte der Studierenden berechtigt, über ein spezielles P1/P2-Programm für gefährdete Afghan:innen in den USA aufgenommen zu werden. Doch kurz nach Trumps Amtsantritt Anfang 2025 wurde das US-amerikanische Resettlement-Programm für afghanische Geflüchtete gänzlich eingestellt. Die afghanische Flüchtlingsgemeinschaft in Kirgisistan besteht überwiegend aus besonders gefährdeten Personen: Frauen, Mitglieder der schiitischen Hazara-Minderheit sowie Gegner:innen des Taliban-Regimes. Seit 2024 pflegt Kirgisistan allerdings diplomatische Beziehungen zur Islamischen Republik Afghanistan, deren Vertreter die Botschaften in Kasachstan, Kir-

gisistan und Usbekistan bereits übernommen haben. Aus Angst vor dem Taliban-Regime weigern sich viele afghanische Geflüchtete, diese Botschaften zu betreten, um beispielsweise neue Reisedokumente zu beantragen. Dies bedeutet, dass die kleine Gruppe der geflüchteten Studierenden weder in Kirgisistan bleiben noch in einen Drittstaat weiterreisen oder nach Afghanistan zurückkehren kann. Sie befinden sich somit in einer Zwickmühle.

Flucht aus China und Russland: eine verdeckte Realität

Asylsuchende machen allerdings nur einen Bruchteil des gesamten Fluchtbildes in Zentralasien aus. Es wird überwiegend von anderen Formen erzwungener Migration geprägt. Seit 1991 sind mehr als eine Million ethnische Kasachen im Rahmen eines staatlichen Umsiedlungsprogramms nach Kasachstan eingewandert und im Anschluss eingebürgert worden. Mehr als 150.000 von ihnen, offiziell als »kandas« (Menschen gleichen Blutes) bezeichnet, sind aus China ausgewandert, welches die muslimischen Minderheiten massiv unterdrückt. Dieser Prozess der Auswanderung hält bis heute an. Im Jahr 2024 kamen fast 50 Prozent aller neuen kasachischen Eingewanderten aus China, ein neuer Rekord in der Migrationsgeschichte Kasachstans. Andere Eingewanderte kommen aus der Mongolei, Usbekistan und Russland.

In China wurden laut Einschätzungen der UN seit 2017 mehr als eine Million ethnische Uigur:innen, Kasach:innen und andere muslimische Minderheiten aus dem Gebiet Xinjiang in Lagern interniert. In der Region gibt es Angehörige kasachischer, kirgisischer und uigurischer Minderheiten, die teilweise Verwandte in Kasachstan und Kirgisistan haben. Gleichzeitig stehen sowohl Kasachstan also auch Kirgisistan unter dem Druck Chinas, dem größten Handelspartner beider Länder, Geflüchteten aus Xinjiang keinen Schutz zu bieten. Im März 2025 ist zum Beispiel ein 23-jähriger Kasache aus China irregulär über die Grenze nach Kasachstan geflohen, bereits am Tag nach seiner Anreise wurde er von einem kasachischen Gericht zur Ausreise aufgefordert. Die Person ist laut einer kasachischen Menschenrechtsorganisation vermutlich gegen seinen Willen nach China ausgeliefert worden. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

Aus Russland sind nach der angekündigten Mobilmachung im September 2022 mehrere Zehntausend russischer Staatsbürger:innen nach Kasachstan und Kirgisistan eingereist. Als Mitgliedstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion bieten beide Länder eine erleichterte Einreise für russische Staatsbürger:innen, die relativ einfach einen Aufenthaltstitel bekommen können. Auch wenn es deshalb unter den russischen Neuangekommenen in Kasachstan keine Asylsuchenden gibt, gehört diese Gruppe laut UNHCR in die Kategorie von Personen in einer flüchtlingsähnlichen Situation (knapp 65.000 in Kasachstan und mehr als 22.500 in Kirgisistan).

Geschlossene Grenze, autoritäre Kooperation und Erosion des internationalen Rechts

Menschen auf der Flucht in Zentralasien befinden sich in einer besonders heiklen geopolitischen Situation, die die weitgehende Erosion des Flüchtlingsschutzes auf der internationalen Ebene widerspiegelt. Es ist im Interesse autoritärer Staaten der ganzen Region, Fluchtwege zu sperren und unerwünschte Mobilität zu unterbinden. Dies erfolgt im Kontext einer engeren wirtschaftlichen und außenpolitischen Kooperation mit China, Russland und dem Taliban-Regime in Afghanistan. Die aktuellen Machtverhältnisse in Zentralasien führen dazu, dass sich beispielsweise kasachische und kirgisische Behörden gezwungen sehen, potenzielle politische Flüchtlinge – unabhängig von ihrem tatsächlichen Migrationsstatus – sowohl an China als auch an Russland auszuliefern. Dies erklärt sich daraus, dass diese mehr oder weniger autoritären Staaten aus einem internen Sicherheitsinteresse heraus eine Sicherheitskooperationen mit Russland und China anstreben.

In der Vergangenheit konnten einzelne geflüchtete Aktivist:innen mit Hilfe von Menschenrechtsorganisationen in Drittstaaten in der EU und Nordamerika umgesiedelt werden. Leider wurden dort Hilfsprogramme für schutzbedürftige Flüchtlinge entweder komplett gestrichen oder sehr stark eingeschränkt, was einem erfolgreichen Resettlement im Wege steht. Die aktuelle Flüchtlingspopulation, die überwiegend aus afghanischen Staatsbürger:innen besteht, wird mit der steigenden Gefahr willkürlicher Abschiebung nach Afghanistan konfrontiert. Fluchtbewegungen werden vermutlich weiterhin von den lokalen Behörden entweder kleingeredet oder bleiben aufgrund fehlender Daten unsichtbar. Menschen, die sich in fluchtähnlichen Situationen befinden, müssen dementsprechend das Asylsystem meiden und über andere Wege (Studium, Arbeit, Familienzusammenführung, Erwerbstätigkeit) Aufenthaltstitel erwerben, auch wenn das besonders für Afghan:innen kaum möglich ist.

Mit Hilfe von neuen Überwachungstechnologien können sowohl chinesische als auch russische Sicherheitsbehörden ihre Staatsbürger:innen in Zentralasien geheimdienstlich ausforschen. Sie stützen sich dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Sicherheitsdiensten. Internationale Verpflichtungen, wie etwa die Genfer Flüchtlingskonvention, verlieren an Bedeutung, denn es gibt aktuell keine Anreize für zentralasiatische Länder, geflüchteten Menschen in der Region Schutz zu gewähren. Geldkürzungen bei internationalen Organisationen, vor allem aufgrund eines Finanzierungsstopps der aktuellen Trump-Regierung, tragen dazu bei, dass die Arbeit des UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Zentralasien massiv eingeschränkt ist und dass die internationale Gemeinschaft immer weniger Einfluss auf die dortige Flüchtlingspolitik hat. Auch wenn Zentralasien sich momentan zu einem wichtigen Handelskorridor mit

großem wirtschaftlichen Potenzial entwickelt, führen die Fluchtwege der Region in eine Sackgasse.

Literatur

- Byler, Darren: *In the Camps. China's High-Tech Penal Colony*, New York 2021.
- Epkenhans, Tim: *The Origins of the Civil War in Tajikistan. Nationalism, Islamism and Violent Conflict in Post-Soviet Space*, London 2016.
- Matusevich, Yan: *Central Asia Faces a Russian Migrant Crisis*, in *Foreign Policy*, 4.10.2022, <https://foreignpolicy.com/2022/10/04/russia-putin-mobilization-central-asia-conscripts-flee/> (1.10.2025).
- Matusevich, Yan: *Displaced Afghans in Central Asia: Barriers, Risks and Future Projects*, Wien 2024, <https://www.pragueprocess.eu/en/resources/repository/34-briefs/480-displaced-afghans-in-central-asia-barriers-risks-and-future-prospects> (1.10.2025).
- Proń, Elżbieta: *Tokayev's Approach to Kazakh Asylum Seekers from China: An Assessment and Foreign Policy Implications*, in: *Asian Affairs*, 52. 2021, H. 4, S. 872–889.
- Robert, Judith: *In Tajikistan. Afghan Refugees Dream of Starting Fresh in Canada*, in: *Meduza*, 5.5.2023, <https://meduza.io/en/feature/2023/05/05/dispatch-from-vahdat> (1.10.2025).